

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**

Wölfe in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Wolfsbestand in Deutschland seit Beantwortung der Landtagsdrucksache 15/4767 Anfang 2014 entwickelt hat;
2. was ihr über die Reproduktion der beiden Wolfsrudel bei Chur („Calanda-Rudel“) und dem Rudel in den Vogesen bekannt ist, also denjenigen Wolfsrudeln, die in relativer Nähe zu Baden-Württemberg vorkommen;
3. ob es nach ihrer Kenntnis in Deutschland Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen der zunehmenden Anzahl an Wölfen und Jagdstrecken in diesen Gebieten gibt;
4. ob ihr die 2016 veröffentlichte Meta-Studie zu Herdenschutzmaßnahmen der Forscher Adrian Treves, Miha Krofel und Jeannine McManus bekannt ist und wie sie diese beurteilt;
5. ob es seit 1998 und damit dem ersten neuen Nachweis von Wölfen in Deutschland bis heute mit inzwischen rund 400 Wölfen nach ihrer Kenntnis irgendwelche Nachweise über aggressives oder gar gefährliches Verhalten von Wölfen gegenüber Menschen in Deutschland gibt;
6. welche Möglichkeiten auf Basis welcher gesetzlichen Regelungen es gegenüber verhaltensauffälligen oder gar aggressiven Wölfen bis hin zum Abschuss einzelner Tiere gibt;

7. wer das bundesweite Wolfszentrum in Görlitz (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf – DBBW) trägt und wie Baden-Württemberg in die Kommunikation mit diesem eingebunden ist.

10. 11. 2016

Andreas Schwarz, Dr. Rösler
und Fraktion

Begründung

Die Entwicklung der Wolfsbestände in Deutschland ist seit der ersten Reproduktion in Deutschland im Jahr 2000 und auch seit Beantwortung der Landtagsdrucksache 15/5767 im Jahr 2014 sehr dynamisch. Dies gilt auch für die Entwicklung im Bereich Herdenschutz und damit zusammenhängende wissenschaftliche Untersuchungen. Darüber hinaus gibt es in der Öffentlichkeit immer wieder teils irreführende Diskussionen um die Gefährlichkeit des Wolfes Menschen gegenüber.

Der vorliegende Antrag soll dazu dienen, diese Fragestellungen zu beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 Nr. 72-0141.5/10/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Wolfsbestand in Deutschland seit Beantwortung der Landtagsdrucksache 15/4767 Anfang 2014 entwickelt hat;

Die in den Bundesländern angewandten Monitoringmethoden sind aufgrund der Unsicherheiten bei der Erfassung von nicht territorialen Einzeltieren und den jahreszeitlichen Schwankungen bei der Größe einzelner Rudel (Geburt von Welpen, Abwanderung der älteren Nachkommen, Sterblichkeit) nur bedingt geeignet, die exakte Anzahl an Wölfen zu erfassen. Die Methoden eignen sich jedoch dafür, Mindestzahlen zu ermitteln. Die Abweichung der Mindestzahlen von der tatsächlichen Anzahl an Wölfen ist aufgrund des intensiven Monitorings in vielen Bundesländern als gering einzuschätzen. Insbesondere gelten die Zahlen zu territorialen Tieren (Rudelverbände, Paare, Einzeltiere) als sehr verlässlich.

Auf der Grundlage der Daten des Wolfsmonitorings in den Bundesländern lassen sich folgende Zahlen für den Wolfsbestand seit dem Monitoringzeitraum 2013/2014 wiedergeben:

Monitoringjahr	Rudel	Paare	Einzeltiere	Totfunde
2013/2014	25	8	3	22
2014/2015	31	19	6	23
2015/2016	46	15	4	36

Die mit Abstand häufigste Todesursache für Totfunde sind Verkehrsunfälle. Im Monitoringjahr 2013/2014 wurden zwei Wölfe illegal getötet, im darauffolgenden Berichtszeitraum waren es fünf Wölfe. Im vergangenen Berichtsjahr 2015/2016 wurden ebenfalls zwei Wölfe illegal geschossen.

2. *was ihr über die Reproduktion der beiden Wolfsrudel bei Chur („Calanda-Rudel“) und dem Rudel in den Vogesen bekannt ist, also denjenigen Wolfsrudeln, die in relativer Nähe zu Baden-Württemberg vorkommen;*

Für die Wölfe im Calandagebiet bei Chur wurde erstmals im Jahr 2012 die Reproduktion nachgewiesen. Seither wurde für jedes Jahr Nachwuchs im Rudel sicher bestätigt. Die Zahl der nachgewiesenen Welpen pro Jahr betrug zwischen fünf und sieben. Für 2016 wurden sechs Welpen bestätigt.

Im Jahr 2013 konnte in den Südvogesen erstmalig die Reproduktion des dortigen Wolfspaares durch Heulanimation nachgewiesen werden. Im anschließenden Winter 2013/14 konnten vier Tiere über ihre Fährten bestätigt werden, d. h. es waren neben den Elterntieren mindestens zwei Welpen vorhanden. Seither wurde keine Reproduktion mehr nachgewiesen. Ob es derzeit noch ein Rudel in den Südvogesen gibt, ist unsicher.

3. *ob es nach ihrer Kenntnis in Deutschland Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen der zunehmenden Anzahl an Wölfen und Jagdstrecken in diesen Gebieten gibt;*

Spezielle wissenschaftliche Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen der zunehmenden Anzahl an Wölfen und den Jagdstrecken in den betroffenen Gebieten in der Qualität von Peer-Review-Artikeln sind nicht bekannt. Eine häufig zitierte Gegenüberstellung der Jagdstrecken von sächsischen Landkreisen mit und ohne Wolfsbestand bis 2011 zeigt keine wesentlichen Unterschiede. Aus fachlicher Sicht sind solche Zahlen allerdings immer mit Vorsicht zu interpretieren. Insbesondere lassen die Zahlen nur sehr bedingt Rückschlüsse auf die Wildbestände zu, da die Jagdstrecke von sehr vielen Umständen beeinflusst wird. Generell ist davon auszugehen, dass Wölfe in der Lage sind, die Bestände ihrer Beutetiere zu beeinflussen. Ob und inwiefern das geschieht, ist von zahlreichen Faktoren abhängig, wie z. B. der Anzahl der Beutetierarten, deren Dichte und räumliche Verteilung, der Verfügbarkeit der Beutetiere für die Wölfe oder der Winterhärte.

4. *ob ihr die 2016 veröffentlichte Meta-Studie zu Herdenschutzmaßnahmen der Forscher Adrian Treves, Miha Krofel und Jeannine McManus bekannt ist und wie sie diese beurteilt;*

Die erwähnte Studie ist den mit dem Wolfsmanagement befassten Personen bekannt. Sie kommt anhand verschiedener Untersuchungen in Amerika und Europa zum Ergebnis, dass – bezogen auf große Beutegreifer (in der Studie: Wolf, Luchs, Braunbär, Schwarzbär, Puma, Koyote) – nichtletale Herdenschutzmaßnahmen (optische Barrieren wie z. B. ein „Flutterband“, Herdenschutzhunde) gegenüber letalen Maßnahmen (Abschuss) deutlich effektiver sind. Ferner wurde die aus der Biologie der großen Beutegreifer abzuleitende Erkenntnis bestätigt, dass eine Störung der Rudelstruktur – z. B. durch Abschüsse – den Jagderfolg des Rudels auf Wildtiere mindern kann, was im Anschluss zu einem erhöhten Risiko für Nutztiere führen kann. Vor diesem Hintergrund raten die Forscher dazu, vorerst auf das Töten von Raubtieren zur Schadensvermeidung zu verzichten, solange die Wirksamkeit zugunsten der Nutztiere nicht nachgewiesen ist.

5. *ob es seit 1998 und damit dem ersten neuen Nachweis von Wölfen in Deutschland bis heute mit inzwischen rund 400 Wölfen nach ihrer Kenntnis irgendwelche Nachweise über aggressives oder gar gefährliches Verhalten von Wölfen gegenüber Menschen in Deutschland gibt;*

Aggressives Verhalten von Wölfen gegenüber Menschen in Deutschland ist seit der Rückkehr der Wölfe nicht bekannt. In bisher einem Fall wurde ein Wolf als Präventivmaßnahme der Gefahrenabwehr mit behördlicher Genehmigung getötet. Auch bei diesem Tier war zuvor kein aggressives Verhalten des Tieres gegenüber Menschen beobachtet worden. Der Wolf, der aus dem Truppenübungsplatz Munster in Niedersachsen stammt, hatte sich aber mehrfach Menschen genähert, und bei der Anwesenheit von Hunden die Distanz derart verringert, dass mit nicht nur unerheblichen Körperverletzungen bei Menschen gerechnet werden musste. Als Ursache für dieses Verhalten kommt ein Anfüttern der Wölfe auf dem Truppenübungsplatz Munster durch Menschen in Frage. Dies konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden.

6. welche Möglichkeiten auf Basis welcher gesetzlichen Regelungen es gegenüber verhaltensauffälligen oder gar aggressiven Wölfen bis hin zum Abschuss einzelner Tiere gibt;

Der Wolf ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchstabe b) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt und unterliegt damit den Schutzbestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG. Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG können im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art Ausnahmen von den Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert. Auf dieser Rechtsgrundlage sind Maßnahmen gegenüber verhaltensauffälligen oder gar aggressiven Wölfen möglich.

Das Bundesamt für Naturschutz hat in der Studie „Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland“ Empfehlungen für den Umgang mit Tieren, die sich problematisch verhalten, veröffentlicht. Leitlinien zum Umgang mit verhaltensauffälligen oder aggressiven Wölfen in Baden-Württemberg enthält der „Handlungsleitfaden Wolf“, der auf der Internetseite des Umweltministeriums heruntergeladen werden kann.

7. wer das bundesweite Wolfszentrum in Görlitz (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf – DBBW) trägt und wie Baden-Württemberg in die Kommunikation mit diesem eingebunden ist.

Im Dokumentations- und Beratungszentrum Wolf (DBBW) arbeiten verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen (Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin, Senckenberg Forschungsinstitut Gelnhausen) mit dem Bund (Bundesamt für Naturschutz) und den Ländern zusammen. Das DBBW wird bis 2018 aus Mitteln des Bundesumweltministeriums finanziert. In Baden-Württemberg sind das für den Wolf zuständige Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz und die mit dem Wolfsmonitoring beauftragte Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg in die Kommunikation und den Datenaustausch eingebunden.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär